

GRÜNE Hamburg, Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

An  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker  
Landesverband Hamburg e.V.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Landesverband Hamburg**

**Anna Gallina**  
Landesvorsitzende

Burchardstr. 21  
20095 Hamburg  
Anna.Gallina@hamburg.gruene.de

Hamburg, 19. Februar 2020

## Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Sehr geehrter Torsten Seidl,

gerne beantworte ich Ihre Wahlprüfsteine an Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zur anstehenden Bürgerschaftswahl 2020.

### **Status des Heilpraktikerberufs**

*Heilpraktiker üben ihren Beruf selbständig, eigenverantwortlich und zumeist freiberuflich aus.*

**Wir fragen an, ob Ihre Partei sich für die Erhaltung des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt einsetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern neben der ärztlich-medizinischen Bedarfsdeckung den Heilpraktiker als eigenständigen Ansprechpartner für seine subjektiven gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden zu ermöglichen?**

Die von Heilpraktiker\*innen geleistete Verbindung von schulmedizinischen und komplementärmedizinischen Verfahren ist ein charakteristisches Element im deutschen Gesundheitswesen. Leistungen von Heilpraktiker\*innen werden von vielen Menschen in unserem Land nachgefragt. Den Heilpraktikerberuf als freien Beruf wollen wir sichern und erhalten.

### **Regelung der Ausbildung**

*Die Zulassung zur Berufsausübung wird einer bundeseinheitlich geregelten Überprüfungsordnung unterstellt. Vorgaben zu Ausbildungs- und Prüfungsstandard sind jedoch nicht staatlich geregelt. Das ist zum einem historisch bedingt, zum anderen auch der Tatsache geschuldet, dass es für den Großteil naturheilkundlicher und unkonventioneller Therapieverfahren keine (wissenschaftlich) anerkannten Standards gibt. Aus- und Fortbildung werden berufsständisch angeboten*

*und geregelt, die Qualitätsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben zum Patientenschutz und sind transparent dargelegt. Wir plädieren für eine standardisierte Ausbildung in berufstätiger Verantwortung, die unsere Kompetenzen bewahrt und der dem Heilpraktikerwesen konstitutiv innewohnenden Methodenvielfalt gerecht wird.*

### **Wie ist die Haltung Ihrer Partei dazu?**

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Heilpraktikerberuf stammen noch aus dem Jahr 1939. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Modernisierung für angebracht, auch um die Position der Heilpraktiker\*innen zu festigen. So sollten zum Beispiel Inhalt, Struktur und Dauer der Ausbildung wie bei vielen anderen Gesundheitsberufen auch bundesweit einheitlich geregelt werden.

### **Therapiefreiheit**

*Wie der ärztliche Beruf verfügt auch der Beruf des Heilpraktikers über Therapiefreiheit. Gesetze und laufende Rechtsprechung regeln deren Umfang - unserer Ansicht nach ausreichend - um einen umfänglichen Patientenschutz zu gewährleisten. Das belegen auch die Zahlen der für Heilpraktiker vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung, hier werden seit Jahrzehnten keine nennenswerten Schadensfälle registriert. Trotzdem wird aufgrund von Einzelfällen, bei denen ein Heilpraktiker durch Gesetzesverstöße Patienten zu Schaden gebracht hat, von verschiedenen Gruppierungen Einschränkungen unseres Therapieumfangs (z.B. invasive Maßnahmen) generell für den gesamten Berufsstand gefordert.*

### **Unterstützt Ihre Partei solche Forderung? Wie steht Ihre Partei generell zu Beschränkungen unserer Therapiefreiheit?**

Patient\*innen haben das Recht, frei zu wählen, ob sie lieber von einer Ärztin oder von einem Heilpraktiker behandelt werden möchten. Einschränkungen gibt es nach geltendem Recht bei der Verordnung von Arzneimitteln sowie bei invasiven Eingriffen. Aus unserer Sicht sollte es keine generellen Kompetenzvorbehalte für bestimmte Berufsgruppen geben. Voraussetzung für die Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben in der Patientenversorgung ist der Erwerb hierfür erforderlicher fachlicher Kenntnisse.

### **Ausweitung eines Behandlungsverbots bestimmter Erkrankungen**

*Eine Reihe von Gesetzen regelt den sogenannten Arztvorbehalt bei der Behandlung bestimmter Erkrankungen (z.B. das Infektionsschutzgesetz, das Zahnheilkundengesetz u.a.) sowie Tätigkeitsbereiche, die nur Ärzten oder weiteren Gesundheitsberufen vorbehalten sind (z.B. Transfusionsgesetz, Hebammengesetz etc.) Aus den Reihen anderer Berufe im Gesundheitswesen und auch von einigen Gesundheitspolitikern wird jedoch immer wieder die Forderung laut, Heilpraktikern vor allem die Behandlung sog. schwerer Erkrankungen insbesondere Krebserkrankungen, zu verbieten und damit auch den betroffenen Patienten die Wahlfreiheit ihrer Behandlung zu nehmen.*

### **Wie steht Ihre Partei zu derartigen Behandlungsverboten?**

Die Wahlfreiheit von Patient\*innen kann aus unserer Sicht nicht angetastet werden. Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass Heilpraktiker\*innen die Grenzen ihrer Möglichkeiten genau kennen. Bei schwerwiegenden Erkrankungen darf keine notwendige schulmedizinische Behandlung verschleppt werden und Patient\*innen müssen umfassend über Grenzen und Möglich-

keiten der heilpraktischen Behandlung aufgeklärt werden. Heilungsversprechen sind bereits gesetzlich untersagt. Aber alle Formen der Fehlbehandlung müssen innerhalb der Berufsstandes wirksam unterbunden werden. Im eigenen Interesse des Berufsstandes und natürlich im Sinne des Patientenschutzes ist eine stetige Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Anna Gallina". The script is cursive and fluid, with the first letter 'A' being particularly large and stylized.

*Landesvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg*